1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Gewerbeentwicklung Flst.-Nrn. 1300/1 und 1302/1" der Gemeinde Wolpertswende	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer FFH-Gebiet Nr. 8223-311	Gebietsname "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Walcher Besitz GmbH & Co.KG Hohe Stauden 5 88284 Wolpertswende	Telefon/E-Mail: Tel.: 07502 9780932 E-mail: walcher@w-iso.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Wolpertswende	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ravensburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Gemeinde Wolpertswende beabsichtigt am westlichen Ortsrand von Mochenwangen in Richtung Wolpertswende die Ausweisung eines Gewerbegebiets. Geplant ist ein Gewerbegebiet mit einer Gesamtfläche von etwa 1,9 ha mit zwei Baugrundstücken. Beim Plangebiet handelt es sich im östlichen Bereich um bestehende Mischbebauung und im westlichen Bereich um eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche. Südlich befindet sich der "Steinhausener Weg" und östlich die Verbindungsstraße ("Wolpertswender Straße") zwischen Mochenwangen und Wolpertswende in Teilen innerhalb des Geltungsbereichs. Südlich befindet sich Wohnbebauung. Die Erschließung des Plangebietes soll über die südlich und östlich der geplanten Gewerbeflächen liegenden Straßen erfolgen. Westlich des Plangebietes liegt in einem Abstand von ca. 150 m eine Fläche des FFH-Gebiets "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute" (Schutzgebiets-Nr. 8223-311). Weitere Flächen befinden sich südlich und (nord-)östlich des Plangebietes, diese befinden sich in einer Entfernung von ca. 450 m und 285 m. In einem Umkreis von 500 m der Eingriffsfläche befindet sich sowohl im betroffenen FFH-Gebiet als auch in den gesetzlich geschützten Biotopen kein stickstoffempfindlicher Lebensraumtyp. Der potenziell stickstoffempfindliche Lebensraumtyp [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide in ca. 200 m Entfernung wird im von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ravensburg als nicht stickstoffempfindlich eingestuft. Von besonderem Interesse im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die Auswirkungen durch Lichtabstrahlung aus dem Plangebiet.	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans "Gewerbeentwicklung Flst.-Nr. 1300/1 und 1302/1" "

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift: *	Telefon: *	Fax: *
Sieber Consult GmbH Am Schönbühl 1 88131 Lindau (B) Bearbeiter: Sandra Edelmann (B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz)	08382/27405-70	08382 / 27405-99

E-Mail: *

sandra.edelmann@sieberconsult.eu

* sofern abweichend von Punkt 1.3

07.07.2023

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[6210*] Kalk-Magerrasen	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[6410] Pfeifengraswiesen	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[6430] Feuchte Hochstaudenfluren	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[7140] Übergangs- und Schwingrasenmoore	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[7220*] Kalktuffquellen	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[7230] Kalkreiche Niedermoore	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[9110] Hainsimsen-Buchenwald	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[9130] Waldmeister-Buchenwald	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**	
[9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-	

	Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**
[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps in den betrachteten FFH-Gebietsteilen. - Beeinträchtigungen: **keine**
[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt der nächstgelegene Lebensraumtyp ca. 200 m südwestlich des Geltungsbereichs. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten
[1014] Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) Besiedelt werden basenreiche nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen. Die Schmale Windelschnecke besiedelt Großseggenriede, Pfeifengraswiesen sowie Grasbulte und Moos, Biotope mit einer Mischung aus Sumpf- und Feuchtwiesenvegetation, gelegentlich auch Röhrichte und Hochstaudenfluren. Optimale Lebensräume sind Kalkflachmoore, Sumpfwiesen und Verlandungszonen von Seen.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**
[1032] Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) Die Gemeine Flussmuschel ist eine Art der Niederungsbäche sowie der Flüsse und Ströme, dringt aber auch in kleinen Bächen bis in den Oberlauf vor. Sie benötigt klares, sauerstoffreiches Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil. Da die Jungmuscheln besonders empfindlich auf Wasserverschmutzung reagieren, benötigen sie ein gut durchströmtes, sauerstoffreiches Lückensystem im Sohlsubstrat als Lebensraum. Die erwachsenen Muscheln bewohnen die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, insbesondere zwischen Erlenwurzeln.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**
[1037] Grüne Keiljungfer/Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) Lebensraum der Grünen Flussjungfer sind Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen. Hier graben sich die Larven im Gewässergrund ein, lauern dort auf Beute, vermeiden ein Verdriften und gehen Fraßfeinden aus dem Weg. Nach dem Schlupf verlassen die Libellen das Gewässer, um in der Umgebung Insekten zu fangen. Während die Männchen nach einigen Wochen zum Gewässer zurückkehren, um dort Sitzwarten z.B. auf den überhängenden Zweigen der Uferbäume einzunehmen, kommen die Weibchen nur zur Eiablage ans Gewässer.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**
[1044] Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) Die Art besiedelt gut besonnte, quell- oder grundwasser-	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten

beeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation (z.B. Kleinröhrichte). Außerdem tritt sie in Rinnsalen von Kalkquellmooren auf. Typische Fortpflanzungsgewässer sind sehr schmal, sehr flach und häufig durch eine geringe Fließgeschwindigkeit gekennzeichnet.	Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**
[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) Lebensraum: alte Eichenwälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder, Kiefern-Traubeneichen-Wälder, alte Parkanlagen und Obstplantagen in Waldnähe	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**
[1093*] Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) Der Steinkrebs besiedelt sommerkühle, naturnahe und unverschmutzte (gute Wasserqualität) Bachoberläufe mit stabilem Bodensubstrat, das auch bei Hochwasser nicht in Bewegung gerät. Besiedelt werden Wiesen- und Waldbäche, Flüsse und auch Weiher und Seen. Wichtig für die nachtaktiven Steinkrebse sind ausreichend Möglichkeiten, um sich tagsüber zu verstecken.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt der nächstgelegene Artnachweis ca. 1000 m nordöstlich und die nächstgelegene Lebensstätten ca. 440 m südöstlich des Geltungsbereichs. Starke Beeinträchtigung möglich durch: - Überbauung / Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) - Veränderung der Temperaturverhältnisse - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten Beeinträchtigung möglich durch: - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Organische Verbindungen - Management gebietsheimischer Arten
[1131] Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*) Der Strömer besiedelt saubere, strukturreiche und schnellfließende Regionen von Fließgewässern. Besiedelt werden rasch fließende Gewässer der Äschenregion mit kiesigem Substrat, Gewässer der unteren Forellen- und Barbenregion sowie Zu- und Abflüsse von Seen. Als Laichplätze werden überströmte Kiesbänke bevorzugt, die Art benötigt, aber auch strömungsberuhigte Ruhezonen.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt der nächstgelegene Artnachweis ca. 900 m südwestlich und die nächstgelegene Lebensstätten ca. 320 m südöstlich des Geltungsbereichs. Starke Beeinträchtigung möglich durch: - Überbauung / Versiegelung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) - Veränderung der Temperaturverhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag Beeinträchtigung möglich durch: - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Schwermetalle - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente) - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
[1134] Europäischer Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) Der Bitterling bevorzugt stehende, flache und sommerwarme Kleingewässer, die Uferregion von Seen sowie Buchten strömungsarmer Fließgewässer mit meist üppigem Pflanzenwuchs und sandig-schlammigem Grund. Als Raum für Imponierspiele bei Balz und Reviererverteidigung benötigt er zudem offene, lichtdurchlässige	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**

Stellen. Es werden sowohl naturnahe als auch mäßig ausgebaute Gewässer besiedelt.	
[1163] Groppe (*Cottus gobio*) Groppen besiedeln bevorzugt flache, kies- oder grobsandreiche, deutliche bis rasch fließende und meist nicht zu tiefe, wenig verbaute und sauerstoffreiche Abschnitte von Bächen, Flüssen und ähnlich strukturreiche Uferbereiche von größeren Seen. Besiedelt werden sommerkühle Seen und Fließgewässer mit kiesigem oder sandigem Substrat.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt innerhalb des Wirkraums kein Artnachweis. Die nächstgelegene Lebensstätten liegen ca. 320 m südöstlich des Geltungsbereichs. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) - Veränderung der Temperaturverhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente) <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Schwermetalle - Management gebietsheimischer Arten - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) Die Gelbbauchunke bevorzugt für die Laichablage kleine und kleinste Gewässer. Dabei handelt es sich meist um sonnige, nährstoffarme und sehr flache (Kleinst-)Gewässer, die häufig Pioniercharakter haben und daher keine besondere Wasserqualität aufweisen (z. B. Pfützen, Wagenspuren, kleine Tümpel, aufgelassene Kies- oder Tongruben). Als Aufenthaltsgewässer besiedeln die adulten Tiere größere, durch dichten Pflanzenbewuchs strukturierte Gewässer auf. Wichtig ist auch die räumliche Nähe von Wald.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**
[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Sie bevorzugt dabei Laubwälder (Eichen-Buchen-Mischwälder) gegenüber nadelholzreichen Misch- oder Nadelwäldern. Für das große Baumhöhlenangebot, das die Art benötigt, sind besonders alt- und totholzreiche Wälder, die einen entsprechenden Lebensraum bieten, von Bedeutung. Die Bechsteinfledermaus besiedelt vorzugsweise naturnahe feuchte Laub- und Laub-Mischwälder mit kleinen Wasserläufen, Blößen und Lichtungen und einem höhlenreichen Altholzbestand. In einigen Regionen nutzt die Art auch Streuobstwiesen und andere halboffene Landschaften zur Jagd.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt innerhalb des Wirkraums kein Artnachweis. Die nächstgelegene Lebensstätten liegen ca. 285 m östlich des Geltungsbereichs. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Akustische Reize (Schall) <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Licht - Organische Verbindungen - Schwermetalle - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
[1324] Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Das wärmeliebende Große Mausohr kommt im Sommer, außer in wärmebegünstigten Zonen, kaum über 800 m Höhe vor. Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs. Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**

und Ackerflächen zur Jagd. Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen.	
[1337] Biber (*Castor fiber*) Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen sie bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt. Ein Vorkommen ist in fließenden und stehenden Gewässern möglich. In den Uferböschungen legen sie Baue und Biberburgen an, deren Eingänge unter Wasser liegen. Mithilfe von Dämmen regulieren sie aktiv den Wasserstand, sodass der Eingang unter Wasser bleibt und Holz zum Bau transportiert werden kann.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt innerhalb des Wirkraums kein Artnachweis. Die nächstgelegene Lebensstätten liegen ca. 150 m westlich des Geltungsbereichs. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Akustische Reize (Schall) - Optischer Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) - Organische Verbindungen - Management gebietsheimischer Arten - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten
[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) Das Grüne Besenmoos wächst meist an Stammbasen von Laub- oder Nadelbäumen in luftfeuchten Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach. Die langlebige zweihäusige Art zeichnet sich durch eine geringe geschlechtliche Fortpflanzung, aber intensive vegetative Vermehrung aus. Nur selten werden Sporen gebildet, aber aus Blattbruchstücken kann schon nach kurzer Zeit ein Keimungsfaden auswachsen.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt innerhalb des Wirkraums kein Artnachweis. Die nächstgelegene Lebensstätten liegen ca. 1,1 Km nordöstlich des Geltungsbereichs. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren - Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag - Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe
[1393] Firnisglänzendes Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus / Hamatocaulis vernicosus*) Das Firnisglänzende Sichelmoos wächst vorwiegend an nassen, nährstoffarmen, basenreichen, aber meist kalkarmen, neutralen bis schwach sauren und lichtreichen Standorten. Es kann in Nieder-, Zwischen- und Quellmooren, in Schwingrasen und verlandeten Torfstichen auftreten.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**
[1902] Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) Der Frauenschuh ist eine typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnter Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). In selteneren Fällen ist er auf Halbtrockenrasen, v.a. in den Übergangsbereichen zu Gebüschen oder Wäldern, zu finden. Der Frauenschuh gilt als sogenannte Halblicht-Halbschatten-Pflanze, die voll besonnte Offenlandstandorte eher meidet. Er bevorzugt windstille Standorte in Südwest-, Süd- oder Südost-Exposition sowie Stellen mit guter Wasserversorgung. Häufig findet man ihn auf frischen bis mäßig trockenen kalk- und basenreichen Lehmböden.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**

[1903] Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) Das Sumpf-Glanzkraut besiedelt in Deutschland ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore. Das Sumpf-Glanzkraut kann sowohl in natürlichen, nicht pflegeabhängigen Lebensräumen vorkommen, wie etwa in Kalkflachmooren und Dünentälern, aber auch in von menschlicher Nutzung bzw. Pflege abhängige Bereiche vordringen.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes liegt innerhalb des Wirkraums kein Artnachweis. Die nächstgelegene Lebensstätten liegen ca. 440 m nordöstlich des Geltungsbereichs. <u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Überbauung / Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Sonstiges <u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> - Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) - Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	
[4096] Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris)* Die Sumpf-Siegwurz besiedelt im alpennahen Bereich vor allem wechselnasse bis wechselfeuchte kalk- und basenreiche, aber nur nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden. Ihre Lebensräume sind Kalk-Flachmoore und Knollendistel-Pfeifengraswiesen. In den vielgestaltigen Flussschotterheiden z.B. des Lechs und der Isar und an einigen Jungmoränen-Standorten besiedelt die Art neben wechselfeuchten Bereichen vor allem Halbtrockenrasen. Einige alpennahe Vorkommen besiedeln als natürliche Wuchsorte außerdem wechselfrische Mergel-Rutschhänge, deren Standorte einem ständigen natürlichen Wandel unterworfen sind.	Nach der Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es keinen Artnachweis und keine Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. - Beeinträchtigungen: **keine**	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber [1381] Grünes Besenmoos [1903] Sumpf-Glanzkraut	Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, womit das Vorhaben zu keinem direkten Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebietes führt. Die FFH-Flächen und Arten werden davon folglich nicht beeinträchtigt. - Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.2	Flächenumwandlung	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber [1381] Grünes Besenmoos [1903] Sumpf-Glanzkraut	Landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des FFH-Gebietes geht als solche verloren und wird z.T. bebaut. Die FFH-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. - Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.3	Nutzungsänderung	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber [1381] Grünes Besenmoos [1903] Sumpf-Glanzkraut	Innerhalb des FFH-Gebiets erfolgt keine Nutzungsänderung und somit keine direkte Beeinträchtigung. Aufgrund der Entfernungen zu den LRTs und Artnachweisen sowie der teils zwischenliegenden Bebauung zeigen auch die geplanten Nutzungsänderungen außerhalb des FFH-Gebietes keine erhebliche Beeinträchtigung auf die FFH-Flächen. - Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	[1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber	Es werden keine FFH-Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert. Auch eine Verbindung zwischen FFH-Teilflächen und dem Plangebiet besteht aufgrund bestehender angrenzender Bebauung und den Straßen nicht. - Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1131] Strömer [1163] Groppe [1903] Sumpf-Glanzkraut	Durch die Versiegelung von Oberflächen im Plangebiet sinkt die Durchlässigkeit der Böden für Niederschlagswasser. Die Intensität der Auswirkung ist sowohl abhängig vom Versiegelungsgrad, der Größe der Planfläche als auch von der Art des geplanten Regenwasserabflusses. Der Geltungsbereich umfasst etwa 1,9 ha. Der östliche Teil des Geltungsbereichs ist bereits teilweise bebaut, insbesondere der westliche Teil wird neu versiegelt. Bei den Böden im Geltungsbereich handelt es sich um Braunerden und Pseudogley-Parabraunerde aus Beckensedimenten, die gemäß des LGRB nur gering wasserdurchlässig sind. Gemäß des Umweltberichtes des Bebauungsplanes ist eine Versickerung Vorort aufgrund der vorhandenen Untergrundverhältnisse nicht möglich. Die Regenwasser-Entwässerung erfolgt für beide Grundstücke getrennt. Das Regenwasser wird deshalb jeweils gesammelt, einer Retentionsmulde/-einrichtung zugeführt und gedrosselt zu einem offenen Gewässer abgeleitet. Die Dimensionierung des Rückhaltevolumens erfolgt für ein 30-jähriges Regenereignis, die Anla-	

			gen werden zum Schutz der Gewässer im Havariefall mit Schiebern ausgestattet. Bereich Flst.-Nr. 1302/1: Zur Sammlung des Regenwassers wird innerhalb der Baufläche eine Retention erstellt. Die Ableitung des gedrosselten Regenwassers erfolgt über den bestehenden Regenwasserkanal auf dem Grundstück, dieser mündet im "Steinhausener Weg" in den öffentlichen Regenwasserkanal, der nach etwa 400 m in Mochenwangen in den "Krummensbach" einleitet. Aufgrund der Hochwasserproblematik am "Krummensbach" in der Ortslage Mochenwangen wird die Drosselleistung zum "Krummensbach" auf eine Menge von 10 l/s*ha(red) reduziert. Ein möglicher Überlauf aus der Retention erfolgt oberflächig in Richtung Westen zum Straßengraben. Bereich Flst.-Nr. 1300/1: Das gesammelte Regenwasser wird über Leitungen einem Retentionsbecken am südwestlichen Grundstücksrand zugeführt. Das Regenwasser wird mit einer Drosselmenge von 15 l/s*ha(red) über eine neue Regenwasserleitung in den etwa 170 m westlich verlaufenden "Dornacher Riedgraben" (bisher NN-XL9) eingeleitet. Dieser mündet etwa 600 m weiter südlich, außerhalb der Ortslage, ebenfalls in den "Krummensbach". Der Überlauf aus dem Becken erfolgt großflächig über die landwirtschaftlichen Grundstücke in Richtung Bach. In die oben genannten Gewässer wird ausschließlich das anfallende Niederschlagswasser geleitet. Das anfallende Schmutzwasser wird getrennt über jeweils neu herzustellenden Schmutzwasserleitungen der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Aufgrund der Entfernung zum nächstgelegenen Fließgewässer von 150 m, der umliegenden Freiflächen und der ausreichend dimensionierten Retentionsmulden innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets auszuschließen. - Beeinträchtigung: **keine**
6.2	**betriebsbedingt**		
6.2.1	stoffliche Emissionen	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber [1381] Grünes Besenmoos [1903] Sumpf-Glanzkraut	Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets rückt die Bebauung näher an die im betrachteten FFH-Gebietsteil vorkommenden gegenüber stofflichen Emissionen empfindlichen LRTs heran. Die Entfernung zum nächstgelegenen LRT [91E0*] beträgt 200 m. Potenzielle gehen von Gewerbegebieten erhöhte Mengen an Stickstoffemissionen aus. Im Zuge einer Stickstoffgrobabschätzung wurde vorab geprüft, ob sich im 500 m Umkreis um die Eingriffsfläche stickstoffempfindliche LRTs befinden. Keiner der LRTs oder Arten, die innerhalb dieses Umkreises vorkommen gelten als Stickstoffempfindlich. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde gilt auch der potenziell als stickstoffempfindlich gewertete LRT [91E0*] nicht als stickstoffempfindlich. Der Zu- und Abverkehr rückt durch die Verlagerung des Betriebs ca. 90 m näher an die im betrachteten FFH-Gebietsteil heran. Da die Verkehrsintensität jedoch nicht erheblich verändert wird, entstehen auch hier keine erheblichen Stickstoffemissionen, die eine beeinträchtigende Wirkungen haben. Vom Gewerbegebiet ausgehende Staubemissionen sind aufgrund der Entfernung und der zwischen dem Vorhaben und dem FFH-Gebietsteil liegenden Ortsrandeingrünung auf empfindliche Lebensraumtypen nicht zu erwarten. Gleiches gilt für die aufgelisteten Arten, die eine höhere Toleranz gegenüber Staubemissionen aufweisen als die LRTs.

			Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist der Einsatz von Festbrennstoffen (z.B. Holz, Kohle usw.) in Zentralheizungsanlagen unzulässig. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Festbrennstoffe in Form von Pellets aus naturbelassenem Holz entsprechend der DIN EN ISO 17225-2. Mit dieser Festsetzung werden zusätzlich stickstoffempfindliche Feuchtbiotope außerhalb des FFH-Gebiets geschützt und zugleich kommt diese Festsetzung den empfindlichen LRTs zugute. Damit kann eine erhebliche Beeinträchtigung der in dem betrachteten FFH-Gebietsteil vorkommenden LRTs und Arten ausgeschlossen werden. Eine Festsetzung von Emissionskontingenten ist nicht erforderlich. Die Emission von Ammoniak kann bei der vorliegenden Planung aufgrund der vorgesehenen Nutzung ausgeschlossen werden. - Beeinträchtigung: **keine**
6.2.2	akustische Veränderungen	[1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber	Durch die Planung wird sich der Verkehr auf der zum Plangebiet führenden Straßen (Steinhausener Weg und Wolpertswender Straße) nicht erheblich erhöhen. Durch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen ergeben sich im vorliegen Fall keine betriebsbedingten akustische Veränderungen, da die Nutzung im Plangebiet dieselbe sein wird. Die Auswirkungen verschieben sich jedoch weiter nach Westen. Das Plangebiet befindet sich ca. 150 m von den genannten Arten entfernt. Zudem findet der Regelbetrieb auf dem Gelände voraussichtlich Tagsüber statt. Aus diesen Gründen kann eine Beeinträchtigung der in dem betrachteten FFH-Gebiet vorkommenden Arten ausgeschlossen werden. - Beeinträchtigung: **keine**
6.2.3	optische Wirkungen	[1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber	Künstliche Lichtquellen können bei Nacht zu einer für Nachtinsekten anlockenden Wirkung führen. Im Extremfall könnte dies einen Populationsrückgang einzelner Arten bewirken. Wenn die Vielfalt und Zahl der Insekten abnimmt, kann sich dadurch u. U. auch die Nahrungsgrundlage anderer Tiere, wie z.B. von Fledermäusen oder Fischen, verschlechtern. Die Beleuchtung der Bebauung wird über den bereits vorhandenen Bestand nicht oder nur unwesentlich hinausgehen, es sind keine relevanten zusätzlichen Lichtemissionen zu erwarten. Um die optischen Wirkungen auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren, wird in der Änderung des Bebauungsplanes eine Festsetzung aufgenommen, dass für die Außenbeleuchtung nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte LED-Lampen oder nach dem Stand der Technik vergleichbar insektenschonende Lampentypen zulässig sind, welche ein bernsteinfarbenes bis warm weißes Licht (Farbtemperatur kleiner/gleich 2.700 Kelvin) mit geringem UV- und Blauanteil aufweisen. Die Außengehäuse von Leuchten dürfen maximal eine Betriebstemperatur von 40 °C erreichen. Die maximale Lichtpunkthöhe beträgt 6,00 m über der Oberkante des endgültigen Geländes. Zudem können installierte Photovoltaikanlagen eine Lockwirkung für an Gewässer gebundene Insekten haben. Um dem entgegenzuwirken sind nur Module zulässig, die einen Brechungsindex von $\leq 1{,}26$ aufweisen. Hierdurch können Verschlechterungen in dem zu betrachtenden FFH-Gebietsteil durch optische Wirkung ausgeschlossen werden. Wie bei den akustischen Veränderungen (s.o.) bereits angemerkt, wird sich der Verkehr zum Plangebiet durch die Planung geringfügig erhöhen. Ein Teil des Verkehrs überquert am nordwestlichen Ortsrand von Mochenwangen den Fluss

			"Krummensbach", welcher im FFH-Gebiet verläuft. Der Großteil des Verkehrs verläuft von Mochenwangen entlang des Plangebiets nach Wolpertswende. Ein geringerer Teil des Verkehrs verläuft vom Plangebiet in westliche Richtung durch den Weiler "Steinhausen". Da die Straßen bereits als Verkehrsweg für das Gewerbegebiet und Erholungssuchenden für Spaziergänge dient, sind durch ein geringfügig stärkeres Verkehrsaufkommen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. - Beeinträchtigung: **keine**
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	[1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1381] Grünes Besenmoos	Das Mikro- und Mesoklima wird innerhalb des Plangebiets durch die Versiegelung in geringem Umfang eine nachteilige Veränderung erfahren, da die Kaltluftbildung auf die verbleibenden Offenlandflächen beschränkt wird. Dies geschieht jedoch in Bezug auf die gesamte Fläche nur in so geringem Maße, dass eine klimatische Auswirkung in dem betrachteten FFH-Gebiet ausgeschlossen ist. - Beeinträchtigung: **keine**
6.2.5	Gewässerausbau	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1337] Biber	Ein Gewässerausbau ist nicht geplant, es kommt zu keiner Veränderung. - Beeinträchtigung: **keine**
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	[1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1337] Biber [1903] Sumpf-Glanzkraut	Die Regenwasser-Entwässerung erfolgt für beide Grundstücke getrennt. Eine Versickerung Vorort ist aufgrund der vorhandenen Untergrundverhältnisse nicht möglich. Das Regenwasser wird deshalb jeweils gesammelt, einer Retentionsmulde/-einrichtung zugeführt und gedrosselt zu einem offenen Gewässer abgeleitet. Die Dimensionierung des Rückhaltevolumens erfolgt für ein 30-jähriges Regenereignis, die Anlagen werden zum Schutz der Gewässer im Havariefall mit Schiebern ausgestattet. Bereich Flst.-Nr. 1302/1: Zur Sammlung des Regenwassers wird innerhalb der Baufläche eine Retention erstellt. Die Ableitung des gedrosselten Regenwassers erfolgt über den bestehenden Regenwasserkanal auf dem Grundstück, dieser mündet im "Steinhausener Weg" in den öffentlichen Regenwasserkanal, der nach etwa 400 m in Mochenwangen in den "Krummensbach" einleitet. Aufgrund der Hochwasserproblematik am "Krummensbach" in der Ortslage Mochenwangen wird die Drosselleistung zum "Krummensbach" auf eine Menge von 10 l/s*ha(red) reduziert. Ein möglicher Überlauf aus der Retention erfolgt oberflächig in Richtung Westen zum Straßengraben. Bereich Flst.-Nr. 1300/1: Das gesammelte Regenwasser wird über Leitungen einem Retentionsbecken am südwestlichen Grundstücksrand zugeführt. Das Regenwasser wird mit einer Drosselmenge von 15 l/s*ha(red) über eine neue Regenwasserleitung in den etwa 170 m westlich verlaufenden "Dornacher Riedgraben" (bisher NN-XL9) eingeleitet. Dieser mündet etwa 600 m weiter südlich, außerhalb der Ortslage, ebenfalls in den "Krummensbach". Der Überlauf aus dem Becken erfolgt großflächig über die landwirtschaftlichen Grundstücke in Richtung Bach. In die oben genannten Gewässer wird ausschließlich das anfallende Niederschlagswasser geleitet. Das anfallende Schmutzwasser wird getrennt über jeweils neu herzustellenden Schmutzwasserleitungen der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Ein durch das Vorhaben verursachter stofflicher

			und thermischer Stress kann daher ausgeschlossen werden. Ebenfalls kann durch das berechnete Entwässerungskonzept die Entstehung eines hydraulischen Stresses ausgeschlossen werden. Aufgrund der Entfernung zum nächstgelegenen Fließgewässer von 150 m, der umliegenden Freiflächen und der ausreichend dimensionierten Retentionsmulden innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets auszuschließen. - Beeinträchtigung: **keine**
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	[1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber	Da das Plangebiet außerhalb des betrachteten FFH-Gebiets liegt, kommt es zu keiner Zerschneidung. Verbindungen zwischen den östlich und westlich liegenden FFH-Gebietsteilen bestehen weiterhin. Auch eine Verbindung zwischen FFH-Gebiet und dem Plangebiet besteht aufgrund der dazwischenliegenden Straße nicht. Nach aktuellem Planungsstand wird die maximale Gebäudehöhe auf 12 m festgesetzt. Da das Gebiet bereits vorbelastet ist, sind erhebliche Beeinträchtigung durch die geplante Erweiterung ausgeschlossen. - Beeinträchtigung: **keine**
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1093*] Steinkrebs [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber	Die Anlage zusätzlicher Baustraßen und Lagerplätze außerhalb des Plangebietes ist aufgrund der bestehenden Straßensituation nicht erforderlich, eine Beeinträchtigung des FFH-Gebiets kann daher ausgeschlossen werden. - Beeinträchtigung: **keine**
6.3.2	Emissionen	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [1131] Strömer [1163] Groppe [1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber [1381] Grünes Besenmoos [1903] Sumpf-Glanzkraut	Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der bestehenden Gewässer durch Stoffeinträge ist während der Bauzeit nicht zu erwarten. Während der Bauzeit sind zwar Staubemissionen denkbar, jedoch nicht in einem Umfang, dass dadurch relevante Einträge in das FFH-Gebiet verursacht werden könnten. Die zeitlich begrenzte Dauer der Bauarbeiten schließen eine erhebliche Beeinträchtigung aus. - Beeinträchtigung: **keine**
6.3.3	akustische Wirkungen	[1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber	Durch die Bautätigkeit ist vorübergehend Baulärm und eine damit einhergehende Beeinträchtigung zu erwarten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf mögliche störungsempfindliche Vogelarten oder Säugetiere in dem betrachteten FFH-Gebiet sind aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der Entfernung jedoch nicht zu erwarten. - Beeinträchtigung: **keine**
6.3.4	optische Wirkungen	[1323] Bechsteinfledermaus [1337] Biber	Durch die Bautätigkeit im Plangebiet ist vorübergehend mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen entlang der Zugangsstraßen "Steinhausener Weg" und "Wolpertswender Straße" zu rechnen. Diese Straßen verlaufen südlich und östlich entlang der Gewerbeflächen. Aufgrund der begrenzten Zeit der Bautätigkeit ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch baubedingte optische Wirkungen auszuschließen werden. - Beeinträchtigung: **keine**

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (siehe Punkt 8)

8. Anmerkungen

Etwa 1,5 Km südöstlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 200 m vom betrachteten FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute" ist die Ausweisung eines etwa 0,85 ha großen allgemeinen Wohngebietes ("Am Friedhof") geplant. Aufgrund der Nähe zu dem betrachteten FFH-Gebiet sind Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgebiets zu treffen. Dieses Gebiet ist durch zwischenliegende Bebauung bereits vom FFH-Gebiet abgeschirmt. Durch die Abschirmwirkung der Bestandsbebauung ist auch nicht mit einer Beeinträchtigung der in dem FFH-Gebiet vorkommenden Arten und Lebensraumtypen durch Licht oder andere optische Reize zu rechnen. Durch den sehr geringen Ausstoß von Stickoxiden durch die vorliegende Planung ist eine Summationswirkung aufgrund von Stickstoffeinträgen ebenfalls auszuschließen. Da keine Informationen über weitere mögliche Vorhaben aus anderen Gemeinden, die die Natura 2000-Gebiete beeinträchtigen können, vorliegen, bleibt die abschließende Beurteilung der zuständigen Behörde überlassen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen